

# Antrag auf Auszahlung von Beiträgen an Stromverteiler

laut Landesgesetz vom 7. Juli 2010, Nr. 9, in geltender Fassung

An die

Autonome Provinz Bozen – Südtirol  
Abteilung 29 - Landesagentur für Umwelt und  
Klimaschutz

**29.5 Amt für Energie und Klimaschutz**

Mendelstraße 33  
39100 Bozen (BZ)

Tel. 0471 41 47 20

Antrag Nr.:

PEC: [energie.energia@pec.prov.bz.it](mailto:energie.energia@pec.prov.bz.it)

## Der/Die Antragsteller/in

Familienname

Vorname

Geburtsort

Provinz

Staat

Geburtsdatum

wohnhaft in

PLZ

Ort

Provinz

Straße/Platz

Nummer

Telefon

E-Mail

Steuernummer

als Inhaber/in, gesetzliche/r Vertreter/in der Firma/Betrieb/Körperschaft

mit Sitz in:

PLZ

Ort

Provinz

Straße/Platz

Nummer

MwSt. Nr.

Steuernummer



## Eventueller weiter wirtschaftlicher Eigentümer:

|              |   |   |   |                      |   |   |
|--------------|---|---|---|----------------------|---|---|
| Familienname | <input type="text"/>  | Vorname   | <input type="text"/>                      |                      |   |   |
| Geburtsort   | <input type="text"/>  | Provinz   | <input type="text"/> <input type="text"/> | Staat                | <input type="text"/>  |   |
| Geburtsdatum | <input type="text"/> <input type="text"/>   | .   | <input type="text"/> <input type="text"/> | .                    | <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> |   |
| Wohnhaft in  | PLZ   | <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> | Ort                                       | <input type="text"/> | Provinz   | <input type="text"/> <input type="text"/> |
| Straße/Platz | <input type="text"/>  |   |   |                      | Nummer  | <input type="text"/>                      |
| Steuernummer | <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> |   |   |                      |   |   |

### \* Begriffsbestimmung Wirtschaftlicher Eigentümer

Zur Ermittlung des wirtschaftlichen Eigentümers von Kapitalgesellschaften wird auf den Art. 20. Absätze 2, 3 und 5 des GvD Nr. 231/2007 verwiesen.

Der wirtschaftliche Eigentümer ist die natürliche Person, die zu mehr als 25 Prozent am Gesellschaftskapital beteiligt ist, oder die natürliche Person, die über Tochtergesellschaften, Treuhandgesellschaften oder über Dritte zu mehr als 25 Prozent am Gesellschaftskapital beteiligt ist. Falls die Prüfung der Unternehmensstruktur die Ermittlung der natürlichen Person(en), die direkt oder indirekt Eigentümer der Körperschaft ist/sind, nicht zulässt, gilt als wirtschaftlicher Eigentümer die natürliche Person, die die Mehrheit der Stimmen in der Gesellschafterversammlung hält, oder die natürliche Person, die genügend Stimmen hält, um einen beherrschenden Einfluss in der Gesellschafterversammlung auszuüben, oder die natürliche Person, die aufgrund besonderer vertraglicher Bindungen einen beherrschenden Einfluss ausübt. Lässt sich der wirtschaftliche Eigentümer anhand der vorgenannten Kriterien nicht eindeutig ermitteln, so gilt als wirtschaftlicher Eigentümer die natürliche(n) Person(en), die die gesetzliche Vertretung, die Verwaltung oder die Geschäftsführung der Gesellschaft innehat/innehaben.

Zur Ermittlung des wirtschaftlichen Eigentümers einer privaten juristischen Person wird auf Art. 20, Absatz 4 des GvD Nr. 231/2007 verwiesen. Der wirtschaftliche Eigentümer ist der Gründer, sofern er lebt, die Begünstigten, sofern identifiziert oder leicht identifizierbar, die Inhaber von Vertretungs-, Verwaltungs- oder Leitungsbefugnissen.

Zur Ermittlung des wirtschaftlichen Eigentümers von Trusts und ähnlichen Rechtsinstituten wird auf Art. 22, Absatz 5, erster Satz des GvD Nr. 231/2007 verwiesen. Der wirtschaftliche Eigentümer ist der Gründer oder die Gründer, der Treuhändler oder die Treuhändler, der Protoktor oder die Protoktoren, der Begünstigte oder die Begünstigten und die anderen natürlichen Personen, die die Kontrolle über den Trust oder über das ähnliche Rechtsinstitut oder über die Vermögensgegenstände des Trusts oder des ähnlichen Rechtsinstitutes ausüben.

*Das für die Auszahlung der Beiträge zuständige Amt führt im Sinne von Art. 2, Absatz 3 des Landesgesetzes 17/1993, in geltender Fassung, Stichprobenkontrollen im Ausmaß von mindestens 6% der angenommenen Anträge durch.*

### **Mitteilung gemäß Datenschutz**

Der/Die Antragsteller/in erklärt, die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gelesen zu haben, die auf folgender Webseite der Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz veröffentlicht sind:

<http://umwelt.provinz.bz.it/schutz-personenbezogener-daten.asp>

Durch die Unterschrift wird bestätigt, dass alle in den Übersichten dieses Antrages abgegebenen Daten der Wahrheit entsprechen und es wird zur Kenntnis genommen, dass eventuelle falsche Erklärungen und Unterlagen sowie Urkundenfälschungen strafrechtlich verfolgbar sind.

## Mitteilung des digitalen Domizils

Der/die Antragsteller/in erklärt, dass die Mitteilungen in Bezug auf dieses Verwaltungsverfahren ausschließlich über die angeführte zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) erfolgen müssen und dass diese Adresse während der gesamten Dauer des Verwaltungsverfahrens aktiv bleibt, bzw. eine eventuelle Änderung dieser Adresse rechtzeitig mitgeteilt wird.

Zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC):

Datum

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

## Anlagen

- Kopie des Erkennungsausweises (*falls der Antrag handschriftlich unterzeichnet ist*)
- Originalrechnungen im XML-Format und in dem über das „Sistema di Interscambio“ (SdI) umgewandelten PDF-Format
- Zahlungsbestätigungen der Rechnungen  
*Als Zahlungsbestätigung der Rechnungen gilt der Überweisungsbeleg der Bank oder der Post, welcher bestätigt, dass die Transaktion durchgeführt wurde. Falls die Überweisung online erfolgt ist, muss auch aus dieser Transaktion der Status „durchgeführt“ aufscheinen*
- Verzeichnis der Rechnungen

## Hinweise:

- 1) In den Fällen, in denen keine Verpflichtung zur Ausstellung einer elektronischen Rechnung besteht, sind die Originalrechnungen in digitaler Form beizulegen.
- 2) In den Rechnungen müssen die Kosten detailliert angeführt werden, andernfalls sind dem Auszahlungsantrag detaillierte Kostenaufstellungen zu den eingereichten Rechnungen beizulegen. In den Rechnungen muss zudem der Projekt-Code CUP angeführt werden, ansonsten werden diese nicht für die Auszahlung des Beitrages berücksichtigt.
- 3) Die Zahlungen müssen mittels einer rückverfolgbaren Zahlungsart erfolgen.
- 4) Die Rechnungen müssen auf die Begünstigten und nach der Antragsstellung ausgestellt worden sein. Die Rechnungen für die Planung, für das Einholen von Genehmigungen, für die Vorbereitung der Antragsunterlagen und für die Erstellung von Machbarkeitsstudien dürfen ein Datum aufweisen, das vor jenem der Antragsstellung liegt.
- 5) Die Beiträge werden in einmaliger Form ausgezahlt. Falls die effektiv getätigten Ausgaben geringer sind als die veranschlagten Kosten, wird der Beitrag entsprechend reduziert.
- 6) Die Begünstigten sind verpflichtet, sämtliche Änderungen mitzuteilen, die sich auf die Gewährung oder die Auszahlung des Beitrags auswirken oder den Widerruf desselben zur Folge haben können.
- 7) Die Begünstigten sind verpflichtet, die Originaldokumente zehn Jahre lang aufzubewahren. Die Zehnjahresfrist läuft ab dem Jahr, das auf jenes der Auszahlung des Beitrags folgt.